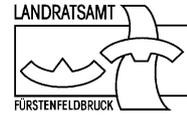


Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(§§ 22, 24, 90 SGB VIII)



Amt für Jugend und Familie
32-1

Antrag auf Übernahme von Teilnahmebeiträgen für

⇒ für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen

für

männl.

weibl.

Name, Vorname des Kindes

geb. am

Das Kind besucht

den Kindergarten

die Kinderkrippe

den Hort

Name der Einrichtung: _____

Hinweis für das Mittagessen:

Bei Bezug von **Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung)** ist die Kostenübernahme für das Mittagessen im Amt für Soziales im Landratsamt Fürstenfeldbruck zu beantragen,

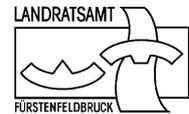
bei Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** beim Ausländeramt im Landratsamt Fürstenfeldbruck.

I. Persönliche Angaben: (Für beide Elternteile erforderlich)

	Kind	Mutter	Vater
Name			
Vorname			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon (mit Vorwahl):			
Familienstand	-----		
Beruf	-----		
Staatsangehörigkeit			

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(§§ 22, 24, 90 SGB VIII)



Seite 3

III. Regelmäßige monatliche Ausgaben:

Versicherungsbeiträge für Hausrat-, Unfall-, Haftpflicht-, Berufsunfähigkeitsversicherung und riestergeförderte Altersvorsorge (**ohne Kapitalversicherungen**)

Art	mtl. Beitrag
	€
	€

Unterhaltsverpflichtungen

Berechtigter	Höhe
	€

Schuldverpflichtungen

(da diese nicht in jedem Fall berücksichtigt werden können, bitte kurze Begründung der Notwendigkeit)

Höhe
€

Fahrtkosten zur Arbeitsstelle

- Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln: monatlich wöchentlich _____ €
 Benutzung des privaten PKW; tägliche Fahrtstrecke zur Arbeitsstelle (einfach) _____ km

sonstige, mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgaben

(z. B. doppelte Haushaltsführung)

Höhe
€

Folgende weitere Personen leben mit mir/uns in einer Haushaltsgemeinschaft:

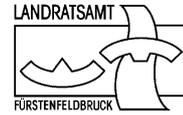
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Nettoeinkommen (aus Arbeitsverhältnis, Unterhalt usw.)			
Verwandsch.Verh. z. Antragsteller			

IV. Wohnverhältnisse:

<input type="checkbox"/> Mietwohnung	monatliche Kaltmiete	€
<input type="checkbox"/> Eigenheim	monatliche Zins- und Tilgungsraten	€
<input type="checkbox"/> Betriebskosten (ohne Heizung und Warmwasser)		€
<input type="checkbox"/> Wohngeld / Lastenzuschuss beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
An den Kosten der Miete beteiligen sich:		€

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(§§ 22, 24, 90 SGB VIII)



Seite 4

Bitte fügen Sie Nachweise zu den von Ihnen gemachten Angaben vollständig und **in Kopie** bei, insbesondere:

- Sorgerechtsregelung
- beiliegende Besuchsbestätigung der Einrichtung
- beiliegende Verdienstbescheinigung (vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt),
- sonstige Einkommensbescheinigungen (Arbeitslosengeld, Rentenbescheide, Zinsen usw.)
- den letzten Einkommens- bzw. Lohnsteuerbescheid des Finanzamtes
- Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II
- Bescheid über den Bezug von Elterngeld und Familiengeld
- Nachweis über Kindergeld (Kontoauszug)
- Nachweis über Kinderzuschlag (Bescheid)
- Unterhaltsvereinbarung mit Zahlungsnachweis (Kontoauszug)
- Nachweis über Beteiligung des Kindsvaters an der Tagesbetreuung (Kontoauszug)
- Mietvertrag mit Aufschlüsselung der Nebenkosten
- Nachweise über Schuldverpflichtungen (Darlehensvertrag)
- Versicherungsscheine und einen Zahlungsnachweis für die Beiträge (evtl. Kontoauszug)
- Nachweise über Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (MVV-Ausweis)
- Wohngeldbescheid
- bei Ausländern Kopie des Ausweises, aus dem der derzeitige Status ersichtlich ist

Hinweis: werden Kontoauszüge verlangt, dürfen nicht relevante Beträge für Ausgaben geschwärzt werden!

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck. Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte geltend machen wollen. Alternativ können Sie sich an Ihren Sachbearbeiter direkt wenden.

Die Daten werden erhoben, um den Anspruch auf Förderung Ihres Kindes in einer Tageseinrichtung zu prüfen. Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung ist § 90 SGB VIII. Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Fürstenfeldbruck erreichen Sie unter datschutz@lra-ffb.de bzw. unter 08141/519-5757. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die zur Durchführung der Hilfe notwendig sind, an die beteiligten Stellen weitergegeben bzw. von diesen angefordert werden dürfen.

Ich/Wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse werde(n) ich/wir dem zuständigen Sachbearbeiter beim Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Leistungen können frühestens ab dem Ersten des Antragsmonats erfolgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB I).
Fehlende Mitwirkung kann eine Versagung von beantragten Leistungen zur Folge haben (§ 66 SGB I).

Die Besuchsgebühr wird an die Einrichtung bzw. den Träger überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift/-en
der/die mit dem Kind zusammenlebenden
Elternteile